



# Gemeinde Wildendürnbach

Verw. Bezirk: Mistelbach Land: Niederösterreich  
[gemeinde@wildenduernbach.gv.at](mailto:gemeinde@wildenduernbach.gv.at) [www.wildenduernbach.at](http://www.wildenduernbach.at)

Tel: 02523/8252 Fax: 02523/825220

A-2164 Wildendürnbach 95

GR 5/2016

## Verhandlungsschrift

über die ordentliche Sitzung des

## Gemeinderates

am **19. Oktober 2016** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes in Wildendürnbach.  
Die Einladung erfolgte am 5. Oktober 2016 .

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.23 Uhr

<b>Anwesende:</b>	Bürgermeister	Harrach Herbert, Vorsitzender
	Geschäftsführende Gemeinderäte	Fritz Franz Kichler Johannes Fritz Günter Schodl Anton Waltner Ernst
	Gemeinderäte	Reznicek Maria Krista Leopold Leisser Manuela Leisser Wilhelm Schodl Brigitte Schütz Ernst Seitz Stefan Bruckner Herbert Bauernfeind Stefan Harrach Christian
<b>Entschuldigt abwesend:</b>		Stöger Siegfried Hirtl Elisabeth Schuckert Herbert
<b>Unentschuldigt abwesend:</b>	---	
<b>Schriftführerin</b>		Leisser Manuela

**Die Sitzung war öffentlich.**

**Die Sitzung war beschlussfähig.**

# Tagesordnung

- 1) Genehmigung des letzten Protokolls
  - 2) Verkauf eines Grundstückes in der KG Neuruppersdorf „Betriebsgebiet“
  - 3) Vergabe an das Planungsbüro Ruralplan GmbH (Flächenumwidmung)
  - 4) Vergabe der Arbeiten für die Vereinsstadel in Pottenhofen und Wildendürnbach
  - 5) a) Reservierung von 1 ½ Bauplätzen in der KG Pottenhofen  
b) Verkauf einer Teilfläche vor dem Haus Nr. 119 in Pottenhofen
  - 6) Ankauf von Tischen und Sesseln für das Dorfzentrum Neuruppersdorf
  - 7) Änderung Kanalgebührenordnung
  - 8) Ansuchen um Gemeindeförderungen
  - 9) Verkauf von Teilgrundstücken in der KG Neuruppersdorf (Waldstätten)
  - 10) Verkauf eines Grundstückes in der KG Wildendürnbach
  - 11) Grundsatzbeschluss über eine Umwidmung in der KG Wildendürnbach
  - 12) Beschluss über die Vergabe der Planungsarbeiten für die Sanierung des Kindergartens
  - 13) Beschluss des Sondernutzungsvertrages mit dem öffentlichen Wassergut zur Errichtung einer Retentionsmulde am Wildendürnbach
  - 14) Genehmigung der Beurkundung einer Abtretung an die Gemeinde (Aktas Ali)
- 

Der Vorsitzende stellt vor Beginn der Sitzung den Antrag, dass noch folgende Punkte in die Tagesordnung aufgenommen werden sollen:

- a) Genehmigung der Beurkundung einer Abtretung an die Gemeinde (Kjazimi Sajkip)

Der Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag wird in der Tagesordnung unter **Pkt. 14 b)** eingereiht

- b) Beschluss Kosten Aushubmaterial – Aushubdeponie Mitterhof

Der Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag wird in der Tagesordnung unter **Pkt. 15)** eingereiht

# Verlauf der Sitzung

## Pkt. 1) Genehmigung des letzten Protokolls

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 23.8.2016 keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## Pkt. 2) Verkauf eines Grundstückes in der KG Neuruppersdorf „Betriebsgebiet“

Der Tagesordnungspunkt 2 wird abgesetzt, da der Kaufantrag zurückgezogen wurde.

## Pkt. 3) Vergabe an das Planungsbüro Ruralplan GmbH (Flächenumwidmung)

Die Firma Rualplan Ziviltechniker Gesmbh bietet die Übernahme der Ortsplantätigkeit der Gemeinde Wildendürnbach an. (Beilage 3.1)

Kosten der Übernahme: Euro 1.920,-- (inkl. Umsatzsteuer)

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Firma Ruralplan Ziviltechniker GmbH die Übernahme der Ortsplantätigkeit nach Herrn DI Pönitz übergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## Pkt. 4) Vergabe der Arbeiten für die Vereinsstadel in Pottenhofen und Wildendürnbach

Es wurden folgende Firmen zur Angebotsabgabe für Baumeister- und Zimmererarbeiten eingeladen:

- Firma Schüller Bau GmbH, Stronsdorf
- Firma Amon Bau GesmbH, Wildendürnbach
- Firma Lehner Friedrich GmbH, Stützenhofen
- Firma Böck Ges.m.b.H., Neuruppersdorf
- Firma Holzbau-Maresch, Niederflanzitz
- Firma Veltlinerbau, Poysdorf

Vier Angebote wurden abgegeben: (Beilage 4.1)

<i>Firma</i>	<i>Summe Angebot inkl. MWST in €</i>
Schüller Bau GmbH	42.289,80
Amon Bau GesmbH	<b>40.646,40</b>
Lehner Friedrich	41.400,47
Böck Ges.m.b.H.	41.312,48

In den Angeboten sind **KEINE** Regiestunden, Tore und Elektroinstallation enthalten. Die Gesamtkosten für die Vereinsstadel in Wildendürnbach und Pottenhofen werden sich auf € 76.980,40 belaufen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Gesamtkosten in der Höhe von **€ 76.980,40** beschließen.

Abstimmergebnis: einstimmig

- Pkt. 5) a) Reservierung von 1 ½ Bauplätzen in der KG Pottenhofen  
b) Verkauf einer Teilfläche vor dem Haus Nr. 119 in Pottenhofen

Herr Mag. Hülber Andreas stellt den Antrag

- a) auf Reservierung von 1 ½ bzw. 2 Bauplätzen in der KG Pottenhofen sowie  
b) den Ankauf einer Teilfläche vor seinem Haus (ehemaliger Pfarrhof) in der KG Pottenhofen

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge

- a) der Reservierung unter folgender Bedingung zustimmen: Eine Reservierung ist nur im Anschluss an die bereits reservierten Grundstücke möglich, d.h. die Hälfte von Grundstück 2519/7 und das Grundstück 2519/8  
b) Punkt b) zurückstellen, da sich das angrenzende Grundstück noch im Besitz der Katholischen Pfarrpfunde befindet sowie einer Umwidmung bedarf (derzeit öffentliches Gut – Verkehrsfläche).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- Pkt. 6) Ankauf von Tischen und Sesseln für das Dorfzentrum Neuruppersdorf

Es wurden folgende Firmen zur Angebotsabgabe für den Ankauf von Tischen und Stühlen eingeladen :

Firma	Gesamtpreis inkl. 20 % MWST
Firma Braun Lockenhaus GmbH, Lockenhaus (siehe Beilage 6.1.)	Euro 16.800,94
Firma Wittmann, Scharnstein (siehe Beilage (siehe Beilage 6.2.))	Euro 16.394,16
Firma Madner Johann, Wildendürnbach (siehe Beilage 6.3)	<b>Euro 15.272,64</b>

- Angebote jeweils für 120 Sessel und 22 Tische

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Auftrag an die Firma Madner vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **KANALABGABENORDNUNG der Gemeinde Wildendürnbach**

### § 1

In der Gemeinde Wildendürnbach werden Kanalerichtungsabgaben (Kanaleinmündungs-, Ergänzungs- und Sonderabgaben) und Kanalbenützungsgebühren nach Maßgabe der Bestimmungen des NÖ Kanalgesetzes 1977 erhoben.

### § 2

#### **A. Einmündungsabgabe für den Anschluss an den öffentlichen**

##### Mischwasserkanal

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Mischwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € 14,50 festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 15.043.882 und eine Gesamtlänge des Mischwasserkanalnetzes von 29.040 lfm zugrunde gelegt.

#### **B. Einmündungsabgabe für den Anschluss an den öffentlichen**

##### Schmutzwasserkanal

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € 10,16 festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 73.600 und eine Gesamtlänge des Schmutzwasserkanalnetzes von 362 lfm zugrunde gelegt.

#### **C. Einmündungsabgabe für den Anschluss an den öffentlichen**

##### Regenwasserkanal

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Regenwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € 4,97 festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 555.172 und eine Gesamtlänge des Regenwasserkanalnetzes von 1.788 lfm zugrunde gelegt.

### § 3

#### *Ergänzungsabgaben*

Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe ist in gleicher Höhe für die Berechnung der Ergänzungsabgaben zur Kanaleinmündungsabgabe anzuwenden.

### § 4

#### *Sonderabgaben*

Ergibt sich aus § 4 des NÖ Kanalgesetzes 1977 die Verpflichtung zur Entrichtung einer Sonderabgabe, ist diese Abgabe mit Abgabenbescheid vorzuschreiben. Sie darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

### § 5

#### *Vorauszahlungen*

Gemäß § 3a des NÖ Kanalgesetzes 1977 sind Vorauszahlungen auf die gemäß § 2 leg. cit. zu entrichtenden Kanaleinmündungsabgaben in der Höhe von 80 v.H. der gemäß § 3 NÖ Kanalgesetz 1977 ermittelten Kanaleinmündungsabgaben zu erheben.

### § 6

#### *Kanalbenutzungsgebühren für den Mischwasserkanal*

(1) Die Kanalbenutzungsgebühren sind nach den Bestimmungen des § 5 des NÖ Kanalgesetzes 1977, LGBl. 8230, zu berechnen.

(2) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenutzungsgebühr) wird beim

- |    |   |        |
|----|---|--------|
| a) | Mischwasserkanal der Einheitssatz mit   | € 2,30 |
| b) | Schmutzwasserkanal der Einheitssatz mit | € 2,30 |

festgelegt.

#### § 7

##### **Zahlungstermine**

Die Kanalbenützungsgebühren sind im Vorhinein in vierteljährlichen Teilzahlungen und zwar jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November auf das Konto der Gemeinde zu entrichten.

#### § 8

##### **Ermittlung der Berechnungsgrundlagen**

Zwecks Ermittlung der für die Gebührenbemessung maßgeblichen Umstände haben die anschlusspflichtigen Grundeigentümer die von der Gemeinde hierfür aufgelegten Fragebögen innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung ausgefüllt bei der Gemeinde abzugeben. Allenfalls werden die Berechnungsgrundlagen durch Gemeindeorgane (Kommission) unter Mitwirkung der betreffenden Grundstückseigentümer ermittelt.

#### § 9

##### **Umsatzsteuer**

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Kanalabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

#### § 10

##### **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit 1.1.2017 in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die neue Kanalabgabenordnung beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

---

Pkt. 8) Ansuchen um Gemeindeförderungen

- a) Josef und Isabella Exler Beilage (8.1.)
- b) Karl Rogler und Sandra Siegmund (Beilage 8.2.)

stellen ein schriftliches Ansuchen um Gewährung einer Gemeindeförderung – Wohnbauförderung, 30 % der Anschließungskosten.

- c) Benjamin Madner und Bianca Bruckner (Beilage 8.3.)

stellen ein schriftliches Ansuchen um Gewährung einer Gemeindeförderung – für den Neubau eines Wohnhauses nach Abbruch eines Altbestandes

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Ansuchen auf Förderung stattgeben.

GR Bruckner Herbert verlässt bei der Abstimmung von Punkt c) wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Abstimmungsergebnis: a) einstimmig b) einstimmig c) einstimmig

Pkt. 9) Verkauf von Teilgrundstücken in der KG Neuruppersdorf (Waldstätten)

- a) Der Vorsitzende verliert den schriftlichen Kaufantrag (Beilage 9.1.) von Ernst und Regina Schütz betreffend den Erwerb eines Teilgrundstückes von ca. 40,44 m<sup>2</sup> des Grundstückes 1547/1 in der KG Neuruppersdorf

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge das Grundstück zum Preis von Euro 7,00 pro m<sup>2</sup> zuzüglich der Kaufvertragskosten sowie aller Gebühren und Nebenkosten verkaufen.

GR Schütz Ernst verlässt bei der Abstimmung wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- b) Der Vorsitzende verliert den schriftlichen Kaufantrag (Beilage 9.2.) von Herrn Johann Wiesmann betreffend den Erwerb eines Teilgrundstückes des Grundstückes 1547/5 und 1547/6 in der KG Neuruppersdorf laut beiliegender Skizze.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge das Grundstück (max. 30 m<sup>2</sup>) zum Preis von Euro 7,00 pro m<sup>2</sup> zuzüglich der Kaufvertragskosten sowie aller Gebühren und Nebenkosten verkaufen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 10) Verkauf eines Grundstückes in der KG Wildendürnbach

Der Vorsitzende verliert den schriftlichen Kaufantrag (Beilage 10.1.) der Firma Müller-Mühle GesmbH betreffend den Erwerb eines Teilgrundstückes des Grundstückes 174/1 in der KG Wildendürnbach laut beiliegender Skizze.



Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge das Teilgrundstück (max. 190 m<sup>2</sup>) zum Preis von Euro 7,00 pro m<sup>2</sup> zuzüglich der Kaufvertragskosten sowie aller Gebühren und Nebenkosten verkaufen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 11) Grundsatzbeschluss über eine Umwidmung in der KG Wildendürnbach

Der Vorsitzende verliest den schriftlichen Antrag (Beilage 11.1.) der Firma Müller-Mühle GesmbH auf Umwidmung der Grundstücke 168, 169, 170 und 173 von der derzeitigen Widmung Glf in BS landwirtschaftliche Produkte

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Ansuchen unter Erfüllung der gesetzlichen Bestimmungen stattgeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 12) Beschluss über die Vergabe der Planungsarbeiten für die Sanierung des Kindergartens

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge Pkt. 12 zurückstellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 13) Beschluss des Sondernutzungsvertrages mit dem öffentlichen Wassergut zur Errichtung einer Retentionsmulde am Wildendürnbach

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Sondernutzungsvertrag beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 14) a) Genehmigung der Beurkundung einer Abtretung an die Gemeinde (Aktas Ali)  
b) Genehmigung der Beurkundung einer Abtretung an die Gemeinde (Kazimi Sakip)

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Abtretung von Teilflächen von

a) Herrn Aktas Ali und (Beilage 14.1.)

b) Herrn Kazimi Sakip (Beilage 14.2.)

an die Gemeinde und der Unterzeichnung der jeweiligen Urkunden zustimmen.

Abstimmungsergebnis: a) einstimmig b) einstimmig

Pkt. 15) Beschluss der Übernahme bzw. der Kosten von Aushubmaterial in der Deponie Mitterhof

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Übernahme von Aushubmaterial in der Deponie Mitterhof zustimmen. Der Preis wird auf Euro 4,60/to bzw. Euro 7,--/m3 festgelegt.

Abstimmergebnis: einstimmig

---